

Begründung
=====

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19
"Paradieschen I" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat in seiner Sitzung am
beschlossen, den genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 19
"Paradieschen I" gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Mit dieser Änderung wird der bislang zweigeschossig festgesetzte Bereich
um 19 m nach Westen in den bisher eingeschossigen Bereich ausgedehnt.
Dies entspricht dem Bestreben der Gemeinde Westerkappeln auf der Grundlage
des § 1 Abs. 5 BauGB mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dennoch
eine optimalere Ausnutzung der verplanten und bebauten Bereiche zu erhalten.
Um den Übergang zur westlich gelegenen Parkanlage und Wohnbebauung zu
erhalten verbleibt ein ca. 25 m breiter Streifen, der nur eingeschossig
mit gewerblichen Bauten bebaut werden kann.

Im Hinblick auf die Immissionssituation werden keine Änderungen hervor-
gerufen. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht be-
rührt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und
abfallwirtschaftlichen Entsorgung und der angemessigen Erschließung ent-
stehen keine Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht
berührt.

Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen sind für den Änderungsbereich
nicht bekannt.

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde Westerkappeln keine
zusätzlichen Erschließungskosten.

Aufgestellt im Februar 1991

Kreis Steinfurt
Planungsamt
Im Auftrag

Gemeinde Westerkappeln
Der Gemeindedirektor

Spaß
Lek
